

Auftrag zur Wertpapierübertragung



PSD Bank
RheinNeckarSaar eG

Auftraggeber – abgebendes Depot

1. Kontoinhaber Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Telefon privat

Telefon geschäftlich

2. Kontoinhaber (falls Gemeinschaftsdepot) Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Depot bei der bisherigen Bank

Depotnummer

Name der bisherigen Bank

BIC

Anschrift der Bank

Empfänger – übernehmendes Depot

1. Kontoinhaber Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Es besteht keine Steuerpflicht in Deutschland

2. Kontoinhaber Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Es besteht keine Steuerpflicht in Deutschland

Depot bei der Bank des Empfängers

Depotnummer

Name der Bank

BIC

Anschrift der Bank



- Bitte unbedingt ausfüllen -
Angaben zur Depotübertragung

- Übertragung des gesamten Depots Übertragung ausgewählter Wertpapiere (bitte weiter unten eintragen)

Die Übertragung soll erfolgen als:

Übertragung auf ein eigenes Depot

Bei einer Übertragung des gesamten Depots sollen auch die Verlustverrechnungstöpfe an die Bank übertragen werden. Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt. Falls keine Übertragung der Verlustverrechnungstöpfe gewünscht, bitte ankreuzen:

- Nein, es wird keine Übertragung der Verlustverrechnungstöpfe gewünscht.

Übertragung auf das Depot eines Dritten aufgrund Schenkung oder Erbschaft (ohne Steuerabzug = unentgeltlich)

Übertragungen auf Depots Dritter aufgrund einer Schenkung oder Erbschaft oder auf ein Ehegatten- oder Gemeinschaftsdepot gelten als Übertragungen mit Gläubigerwechsel. Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer (bei Steuerausländer: soweit erteilt) und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben.

_____ Persönliches Verhältnis (Verwandtschaftsverhältnis, Ehe, Lebenspartnerschaft) zwischen Übertragendem und Empfänger

Sonstige Übertragung auf das Depot eines Dritten (mit Steuerabzug = entgeltlich)

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertragung nicht Schenkung oder Erbschaft angegeben wurde. Es wird ein fiktiver Verkauf gerechnet, wobei ggf. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer fällig und an das Finanzamt abgeführt werden. Dabei sind die gesonderten gesetzlichen Regelungen für Zertifikate und Finanzinnovationen zu beachten.

Erfolgt keine Angabe, ist das angegebene Institut bei einer Übertragung auf ein Depot, dessen Inhaber namentlich nicht auf den Auftraggeber lautet, berechtigt, diesen Auftrag als „Sonstige Übertragung auf das Depot eines Dritten“ (= entgeltliche Übertragung) zu behandeln.

- Ich/Wir bitte(n) Sie, mein/unser bestehendes Depot aufzulösen

Bitte übertragen Sie die nachstehend aufgeführten Wertpapiere: (wenn nicht das gesamte Depot übertragen werden soll)

Wertpapierkennnummer	Wertpapierbezeichnung	Stückzahl/Nennwert

Bitte beachten Sie

- Es kann vorkommen, dass Bruchstücke nicht mit übertragen werden können. Diese werden daher in der Regel vor der Übertragung veräußert.
- Bei der Übertragung von Wertpapieren können Fremdkosten anfallen.
- Die Dauer der Depotübertragung hängt von der abgebenden Bank ab.

 Ort, Datum

 Unterschrift 1. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter

 Unterschrift 2. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter